



Rückmeldung zu den Vorschlägen des Subteams „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Stadtsynodalrates am 22.9.2022 präsentiert und erstmals diskutiert. Anschließend wurde eine Ad-Hoc-Gruppe eingesetzt, die in die Rückmeldungen aus der Sitzung zum Entwurf einer Stellungnahme weiterbearbeitet hat. Auf einer Sondersitzung des Stadtsynodalrates am 6.10.2022 wurde der Entwurf ausführlich diskutiert und modifiziert. Da der Stadtsynodalrat u.a. wegen des hohen Krankenstandes nicht beschlussfähig war, wurde ein Umlaufverfahren durchgeführt, bei dem die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erstens ihr Einverständnis zum Umlaufverfahren (17x Ja / 1x Nein) und zweitens ihre Stimme zur Stellungnahme abgegeben haben (17x Ja).

1. Wird die Ausrichtung auf ein partizipativ erarbeitetes Leitbild als sinnvoll erachtet?

- Die beschlossenen Leitlinien des Transformationsprozesses, in dem sich die Haltungen der Kirchenentwicklung widerspiegeln, werden als ausreichende Basis für die erste Phase der neuen Struktur angesehen.
- Die Ausrichtung an den Leitlinien, die die partizipative Entwicklung eines Leitbildes nicht ersetzt, ist durch geeignete Maßnahmen ebenso sicherzustellen wie deren regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung.

2. Diözesanversammlung: Wird dem Vorschlag zur Beibehaltung einer DV zugestimmt – welche Aspekte fehlen oder sind zu ergänzen?

- Die Beibehaltung der Diözesanversammlung wird befürwortet. Die Chancen eines eigenverantwortlichen Gremiums ohne amtliches Gegenüber sollen auch weiterhin genutzt werden.
- Wir regen eine Diskussion hinsichtlich der Zusammensetzung der DV an. Aktuell ist sie aufgrund des Wahlmodus recht gemeindelastig aufgestellt. Die zahlreichen kategorialen Einrichtungen, Gemeinschaften und Verbände sollten mehr Berücksichtigung finden.
- Im Aufgabenkatalog der DV (Vorlage S. 6) wird der gesellschaftliche und politische Auftrag als vorrangig betrachtet. Eine entschiedene katholische Stimme für eine solidarische Gesellschaft wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung zunehmend wichtig. Die Spiegelstriche 3 und 4 sollen entsprechend an die erste Stelle im Aufgabenkatalog rücken.
- Die Arbeit der DV benötigt dringend ein höheres Maß an Öffentlichkeit, innerhalb und außerhalb des Bistums. Mitgliederverzeichnis, Einladungen und Protokolle sollen aktiv veröffentlicht werden, leicht auffindbar sein und allen zur Verfügung stehen.

3. Diözesansynodalrat: Trägt der Vorschlag dazu bei, dass die gewählten Mandatsträger:innen / ehrenamtlichen Synodalen auf der Diözesanebene stärker in die Leitungs- und Gestaltungsverantwortung einbezogen werden? Ggf.: Was fehlt dazu?

- Die beschriebenen Aufgaben beinhalten ein höheres Maß an Verantwortung als bisher. Das ist zu begrüßen.
- Das bereits im Limburger Synodalrecht vorgesehene Verfahren für Pfarreien und Bezirke wird hier analog auf die Bistumsebene angewandt. Dabei wird Bezug genommen auf den Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ des Synodalen Weges. Ein entscheidender Faktor für die Wahrnehmung von



Verantwortung wird die Selbstbindung des Bischofs an die Beschlüsse des DSR sein. Wir sind dafür, die hierfür notwendigen Verfahren in Synodalrecht zu fassen.

- Wir plädieren für die Adaption des Handlungstextes „Rahmenordnung für Rechenschaftsablegung“ des Synodalen Weges. Wir haben uns im Stadtsynodalrat ausführlich mit diesem Handlungstext befasst und schlagen vor, ihn bei der Überarbeitung der Synodalordnung auf allen Ebenen des Bistums umzusetzen. Ein regionales Pilotprojekt halten wir für sinnvoll.
- Die unter 3.2. vorgeschlagene Mitgliedschaft von fünf DSR-Mitgliedern im Bistums-Team lehnen wir ab. Stattdessen schlagen wir vor, den Vorsitzenden des DSR einen Gast-Status im Bistums-Team zu gewähren.
- Ergänzend sollen alle DSR-Mitglieder Zugang zu den mit der Einladung verschickten Tagesordnungspunkten und Protokollen des Bistumsteams erhalten, davon ausgenommen ist die Weitergabe personenbezogener Daten.
- Im Sinne der Transparenz und Wirksamkeit plädieren wir dafür, dass Protokolle und Beschlüsse des DSR künftig grundsätzlich öffentlich gemacht werden, sofern nicht der Sache nach anderes geboten ist (Umkehrung des bisherigen Prinzips).

4. Wird geteilt, dass für bestimmte Entscheidungen des Diözesankirchensteuerrates dem Diözesansynodalrat ein gültigkeitsrelevantes Anhörungsrecht zukommt?

- Es wird ausdrücklich begrüßt, dass dem Diözesansynodalrat künftig mehr Verantwortung für finanzielle und wirtschaftliche Fragen zukommen soll.
- Wir sprechen uns dafür aus, dass der DSR auf Vorschlag des Kirchensteuerrates die diözesane Planungsrechnung und den Jahresabschluss beschließt.

5. Integration des Priesterrates: Welches der drei Modelle trägt am besten zur Vermeidung von Klerikalismus und männerbündischen Strukturen sowie zur Verschlanung der Gremienstrukturen bei?

- Wir begrüßen die Einrichtung eines Seelsorger:innen-Rates (5.1.), der den Priesterrat integriert, und möchten, dass er nach den Grundsätzen von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit zusammengesetzt wird, einschließlich der Möglichkeit von Quotenregelungen.
- Die Einbindung selbst eines verkleinerten Priesterrates (5.2.) sehen wir dagegen nicht als geeignetes Modell für den künftigen DSR an.

6. Regionalebene: Trägt der Vorschlag dazu bei, dass die gewählten Mandatsträger*innen/ehrenamtlichen Synodalen in der Region stärker in die Leitungs- und Gestaltungsverantwortung einbezogen werden? Ggf.: Was fehlt dazu? Synodalräte als Beratungsgremien der Leitungsteams

- Der Vorschlag stärkt die synodale Verantwortung auf der Ebene der Region.
- Die Aufgabe „Verabschiedung des Haushalts der Region“ soll ergänzt werden um „Pastorale Schwerpunkte für die Region setzen“.
- Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Frankfurter Stadtversammlung unterstützen wir die Option zur Einrichtung einer Regionalversammlung. Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Größe wird auf unsere Überlegungen zur Diözesanversammlung verwiesen.
- Die konkrete Zusammensetzung des Regionalsynodalrates ist ein wichtiger Faktor für die regionale Synodalität. Um seine Aufgabe adäquat wahrnehmen zu können, darf der Rat nicht zu groß sein. Wir



fordern, dass die derzeitigen bezirkssynodalen Gremien an der entsprechenden Festlegung beteiligt werden.

Zur Wahl der Regionalleitung:

- Die Wahl der Regionalleitung ist eine neue und herausragende Aufgabe in der Region.
- Wir plädieren vorrangig für die Wahl der Regionalleitung im Regionalsynodalrat mit der in 6.1. beschriebenen vielfältigen Zusammensetzung (gemäß 6.3.1.).
- Über eine weitere Möglichkeit haben wir diskutiert: Eine Wahlversammlung für die Wahl wird gebildet. Abweichend zu 6.3.3. besteht diese aber nicht aus allen Seelsorger:innen und den PGR-Vorständen, sondern aus dem Regionalsynodalrat, den kanonischen Pfarrern und den Leitungen der Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind. Diese Regelung folgt dem Prinzip: Wahlberechtigt für die Leitung sind neben dem RSR diejenigen, die von der Leitung geleitet werden. Die Leitungen der Pfarreien und Einrichtungen kommen in Regionen-Konferenzen zusammen, um sich zu vernetzen, sich auszutauschen und die Regionalleitung vor Beschlüssen des Regionalsynodalrates zu beraten (analog dem Seelsorger:innen-Rat auf Bistumsebene).

7. Leitlinien: Welche Leitlinien sind gut umgesetzt? Wo könnte noch nachgebessert werden?

- Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der synodalen Struktur ist mit den Leitlinien gut vereinbar.
- Unsere Modifikationsvorschläge zielen darauf ab, den Leitlinien 7-10 noch mehr Geltung zu verschaffen. Besonders sind hier die Leitlinien 7 und 10 zu nennen (Kommunizieren auf Augenhöhe und Transparenz in den Abläufen).

Weitere Anmerkungen:

- Die Klärung der künftigen strukturellen Verortung der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache ist dringend erforderlich. Sie ist die Voraussetzung für die notwendige und angemessene Beteiligung der muttersprachlichen Gemeinden an der synodalen Struktur.
- Bei einer Überarbeitung der Synodalordnung besteht die Chance, über das klassische Mehrheitsprinzip hinaus alternative demokratische Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren einzuführen (z.B. Konsensieren oder Soziokratie/Konsent) und so die Haltungen der Kirchenentwicklung zu fördern.